



Antrag des Landesvorstandes zur Landeskonferenz der ASJ NRW am 28.03.2020

Keine Zustimmung zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der Freihandelszone Mercosur in dieser Form

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder des Europäischen Parlamentes und des Bundestages sowie die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die weiteren Verhandlungen und Verfahrensschritte zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der lateinamerikanischen Freihandelszone Mercosur abgebrochen werden und falls dennoch das Abkommen zur Zustimmung, bzw. Ratifizierung vorgelegt werden sollte, diesem nicht zuzustimmen.

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung müssen ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass sich die Bundesregierung im Ratsausschuss für Handelspolitik und im Ministerrat dafür einsetzt, die Verhandlungen und weiteren Verfahrensschritte auf der Basis des bisherigen Inhalts nicht fortzuführen und kein Ratifizierungsverfahren einzuleiten.

Die SPD-Mitglieder in Landesregierungen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat das Abkommen, wenn er im Falle eines Ratifizierungsverfahrens beteiligt wird, ebenfalls ablehnt. Dies gilt auch für die SPD-Fraktionen in den Landtagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Parteigliederungen der SPD und insbesondere der Bundesvorstand der SPD sowie alle Mitglieder werden aufgefordert, sich die Position der Ablehnung des Handelsabkommens mit Mercosur ebenfalls zu eigen zu machen und sich für den Stopp des laufenden Verfahrens, bzw. eine Ablehnung des Vertrages einzusetzen.

Das ist in Europa aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Daseinsvorsorge, für den ganzen Planeten aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, sowie in Mercosur aus Gründen des Schutzes einer nichtindustriellen Landwirtschaft, der indigenen Bevölkerung und der Bevölkerung vor schädlichen Chemikalien und zum Erhalt und zur Sicherung besserer Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Industrie und der bestehenden wirtschaftlichen Diversifizierung, der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften sowie zur Vermeidung negativer Rückwirkungen auf Afrika erforderlich.



Das Abkommen gefährdet in Mercosur die bestehende einheimische industrielle Basis und wirft diese Staaten in Richtung auf reine Rohstoff- und Agrarlieferanten zurück. Es stärkt die agrarischen Großgrundbesitzer und damit die agrochemische Landwirtschaft. Es enthält Anreize zur weiteren Verwandlung von Regenwald in Agrarflächen sowie in Bergbaugebiete mittels Brandrodung. Es trägt so dazu bei, die Kleinbauern und die negativ durch die Agrarchemie betroffene Bevölkerung sowie die indigene Bevölkerung weiter unter Druck zu setzen und ihnen ihre angestammten Lebensgrundlagen zu nehmen, zumal nach der Ankündigung des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro, den von der Verfassung garantierten Schutz der indigenen Gebiete aufheben zu wollen. Mit seinen umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen konterkariert es die neue Strategie der Europäischen Union einer effektiven Klimapolitik. Es enthält keine ausreichenden Instrumente zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften. Der ungehemmte Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln in Brasilien verschafft den großagraren Betrieben in Mercosur einen unlauteren Wettbewerbsvorteil und stellt ein Risiko für den europäischen Verbraucher dar. Soweit nach den bisher veröffentlichten Texten beurteilbar, ist die Daseinsvorsorge nur unzureichend von einer Liberalisierung ausgenommen. Die Exportinteressen der europäischen und deutschen Industrie müssen dem gegenüber zurücktreten, zumal die Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum minimal sind.

Die genannten Akteure der SPD sollen sich für ein Abkommen einsetzen,

dessen Kern die Umwelt- und Sozial- und Arbeitsstandards und der Verbraucherschutz sind,

das vorsieht, dass die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln einbezogen werden und dass diese sanktionierbar sind,

das die Menschenrechte entlang der gesamten Lieferketten beachtet und Vorkehrungen trifft, dies umzusetzen und ggf. zu sanktionieren,

das einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet und im Konfliktfall dem Klimaschutz Vorrang vor den Handelsbelangen einräumt,

das die Daseinsvorsorge ausnimmt, um weiter passgenaue lokale und regionale Dienstleistungen in demokratischer Selbstverantwortung vornehmen zu können,

das Mercosur eine faire, nachhaltige Entwicklungsperspektive ohne Raubbau und Missachtung der Menschenrechte eröffnet,

das demokratisch und transparent ausgehandelt und umgesetzt wird. Gemeinsame Handelsausschüsse auf der Basis des Abkommens dürfen keine eigenständigen politische Befugnisse erhalten,

das keine privaten Klagerechte für den Investitionsschutz enthält.



Begründung:

Verhandlungsstand

Am 28. Juni 2019 erzielten die Europäische Union und die Mercosur-Mitgliedstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay eine grundsätzliche Einigung über Elemente eines Handelsabkommens. Sie haben sich damit bei wesentlichen Verhandlungspunkten geeinigt. Das Handelsabkommen ist Teil eines Assoziierungsabkommens mit weiteren politischen Teilen (Entwicklung und politischer Dialog), wovon jetzt allerdings erst der Handelsteil realisiert wird. Damit kamen nach 20 Jahren die Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschluss. Der Rat hatte das Verhandlungsmandat 1999 einstimmig erteilt. Es ist allerdings unveröffentlicht geblieben. In engem Kontakt mit den Mitgliedstaaten wurde das Mandat an die sich ändernde Handelspolitik der EU angepasst. Da in der EU und in Mercosur 780 Millionen Menschen leben, würde die größte Freihandelszone der Welt entstehen.

Lange Zeit standen die Präsidentinnen und Präsidenten Argentinien, Brasiliens und Uruguays und teilweise auch Paraguays dem Abkommen ablehnend gegenüber. Die regionale und politische Integration war von 2005 bis 2015 für die damaligen Mitte-links-Regierungen von größerer Bedeutung. Das änderte sich durch die investorenfreundlichen neuen Mitte-rechts-Regierungen in Argentinien 2015 und Brasilien 2016. Der frühere argentinische Präsident Marici Marco und in Brasilien Michel Temer sowie Jair Bolsonaro sind Anhänger einer neoliberalen Freihandelspolitik.

Der neue argentinische Präsident Alberto Fernandez ist gegenüber dem Abkommen skeptisch eingestellt. Fraglich ist, wie groß sein Spielraum beim Handelsabkommen mit der EU ist. Bei seinem Deutschlandbesuch im Rahmen einer Europareise Anfang Februar warb er angesichts der riesigen Staatsverschuldung Argentinien um die Unterstützung Deutschlands für einen Aufschub für Rückzahlungen an den Internationalen Währungsfonds. Die Volkswagen AG, die schon stark in Argentinien engagiert ist, sagte weitere Investitionen in Höhe von 800 Mio. Euro zu. Die Bundeskanzlerin betonte die Bereitschaft anderer deutscher Unternehmen in Argentinien zu investieren. Dabei könne das Handelsabkommen helfen.

Weiteres Verfahren

Einige Teile des Vertragstextes, soweit sie bislang ausgehandelt wurden, - und das ist der Großteil - wurden zunächst von Uruguay und daraufhin auch von der Europäischen Union im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über andere Teile des Vertragstextes wird noch verhandelt. So steht z. B das Kapitel über allgemeine Bestimmungen, das regelt, wie der Vertrag funktioniert, noch aus. Auch gibt es in einigen Kapiteln Texte in eckigen Klammern, was darauf hindeutet, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Verhandlungen sollen wohl bis zum 1. Mai 2020 beendet werden. Die erforderliche Rechtsförmigkeitsprüfung hat im September 2019 begonnen. Nach der



Rechtsförmigkeitsprüfung wird der Text in die Amtssprachen der EU übersetzt. Für beides wird etwa neun Monate veranschlagt. Die Unterzeichnung durch den Rat erfolgt nach Abschluss der Rechtsförmigkeitsprüfung. In Europa muss der Vertrag sowohl vom Europäischen Parlament als auch von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Teile des Vertrags, die dem Gemeinschaftsrecht unterliegen, nach der Zustimmung des EP vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Angesichts der Amazonas-Brände im Spätsommer und Herbst 2019 haben die Regierungschefs von Frankreich, Irland, Luxemburg, Slowenien und Finnland in Frage gestellt, ob sie dem Abkommen zustimmen. Der EU-Unterausschuss im österreichischen Nationalrat, das Organ, das dem deutschen Bundestag entspricht, gab ein Votum ab, das die Regierung verpflichtet, es abzulehnen.

Themen des Abkommens

Die bisher veröffentlichten Teile des Abkommens enthalten u. a. Kapitel und Regelungen zu folgenden Themen: Zölle, Herkunftsbezeichnungen, technische Handelsbarrieren, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, geografische Herkunftsangaben, technische Handelshemmnisse, Zugang zu Rohstoffen, Dialog, Dienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum, Öffentliche Unternehmen, Transparenz, kleine und mittlere Unternehmen, Streitbeilegung, Handel und nachhaltige Entwicklung, Schutzmechanismus bei erheblichem Anstieg von Importen, Einbindung der Zivilgesellschaft, regionale Integration.

Das Handelsabkommen enthält keinen Teil zum Investitionsschutz. Allerdings bestehen zwischen den Mercosur- und den EU-Mitgliedstaaten 49 Investitionsschutzabkommen. 38 Investitionsschutzklagen von EU-Mitgliedsländern wurden gegen Mercosur-Mitglieder eingeleitet. Umgekehrt gibt es nur eine einzige Forderung.

Das Handelsabkommen wirft nach einer Analyse vorliegender Teile die folgenden Probleme auf:

Wirkungen und Folgen in Mercosur

Industrie

Die oft mittelständische einheimische Industrie in Mercosur, die derzeit durch hohe Zölle geschützt ist, gerät trotz langer Übergangsfristen beim Zollabbau unter Druck. Arbeitsplatzverluste, stärkere Abhängigkeit von Landwirtschaft und Rohstoffexport und ein Rückgang der wirtschaftlichen Verflechtung in Mercosur werden trotz eines möglichen Zuwachses an Investitionen aus der EU vorausgesagt.



Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Handelsabkommens werden im Hinblick auf die öffentliche Beschaffung die EU-Unternehmen den einheimischen gleichgestellt. Auch dadurch geraten nationale Produzenten und lokale Anbieter unter Druck.

Rückentwicklung zum Rohstoff- und Agrarland (reprimarización)

Das Abkommen wird in Mercosur die Landwirtschaft stärken und die Industrie schwächen. Das leistet einer Rückentwicklung zum Rohstoff- und Agrarland (reprimarización) Vorschub. Bei den vorherrschenden großherrschaftlichen Besitzverhältnissen in der Landwirtschaft wird dies auch zu einer weiteren Konzentration von Reichtum führen.

Exportabgaben

Die Abgaben auf Exporte, die etwa in Argentinien eine bedeutsame Einnahmequelle sind, entfallen. Das stellt die öffentlichen Haushalte vor weitere Finanzierungsprobleme und erschwert die Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Gleichzeitig verbilligen sich etwa auch die Sojaeinfuhren in die EU.

Rückwirkungen auf Landwirtschaft, Umwelt und Bevölkerung in Mercosur

Vereinfacht gesehen bedeutet das Abkommen, dass sich Mercosur der europäischen Industrie öffnet (außerdem werden allerdings auch schrittweise die hohen Zölle auf EU-Lebensmittel und Getränke in Mercosur entfallen) und die EU sich umgekehrt ein Stück weit der Agrarindustrie der Mercosur-Staaten. Bei dem Abbau von Importzöllen und der Vergrößerung der Import-Kontingente in die EU bei Agrarprodukten sind die Kontingenterhöhungen bei Rindfleisch, Geflügel und Ethanol besonders wichtig. Die Importe in die EU machen zwar sowohl am Verbrauch und der Produktion in der EU und an der Produktion in Mercosur nur einen kleinen Teil aus, dennoch sind sie bedeutsam. Sie forcieren in Mercosur eine verhängnisvolle politisch-ökonomische Struktur. Gestützt wird ein auf Großgrundbesitz und Agrarindustrie basierendes landwirtschaftliches Produktionsmodell.

Die landwirtschaftliche Produktion in Mercosur geht einher mit Monokulturen, gentechnisch veränderten Produkten, hohem Pestizid- und Düngemiteleinsatz, Entwaldung und Brandrodung, schweren Gesundheitsproblemen in den an die Plantagen angrenzenden Siedlungen, Vertreibung und Dezimierung der indigenen Bevölkerung und traditionellen Gemeinschaften, Repressionen und Brutalität gegenüber lokalen Kritikern und Aktivisten und anderen Verletzungen der Menschenrechte. Bei der Mittelwahl ist man nicht zimperlich: Urkundenfälschung im Katasteramt, Einsatz von Marktmacht des wirtschaftlich Stärkeren, Gesetzesinitiativen, Gewalt durch gedungene Banden.

Brasilien verbraucht 1 Mio. Tonnen an Pestiziden jährlich. Es wird das Paradies der Pestizide genannt. 500 Pestizide sind erlaubt. 150 davon sind in der EU nicht zugelassen. Hunderte weitere Pflanzenschutzmittel warten auf ihre Zulassung. Auch die Grenzwerte sind um ein Vielfaches höher als in der EU. Die chemiebasierte industrielle Landwirtschaft sowie der



Rohstoffraubbau und -export (Neoextraktivismus) verletzen die Menschenrechte. Sie sind faktisch nicht nachhaltig.

Unter der Regierung Bolsonaro haben sich in Brasilien die Probleme verschärft. Durch die massiven Brände der Regenwälder in Brasilien in der zweiten Jahreshälfte 2019, aber auch in anderen Ländern, wurde einer breiten Weltöffentlichkeit die Problematik zusätzlich vor Augen geführt.

Rückwirkungen auf Afrika

Die aktuellen Bemühungen Deutschlands und der EU, Afrika, auch im Hinblick auf die Migrationsströme, auf die Sprünge zu helfen, werden konterkariert. Handelspolitische Vorteile durch Zollfreiheit oder niedrige Zölle, die afrikanischen Ländern bei weiterverarbeiteten Agrarprodukten eingeräumt wurden, werden nun durch die Zollfreiheit oder dieselben niedrigen Zölle von diesen Produkten aus Mercosur beseitigt (Präferenzerosion). Das gilt etwa für Schokolade und Kakaomasse, gerösteten Kaffee, Gemüsekonserven und Obstsaften. Die Gefahr für Afrika ist umso größer, da etwa Brasiliens Lebensmittelindustrie produktiver ist. Das könnte sich auch auf die Herstellung von Rohprodukten (Kakao, Zucker, Obst) auswirken, so dass nicht nur die industrielle Fertigung, sondern auch die afrikanische Rohproduktion auf dem europäischen Markt zurückgedrängt wird.

Nachhaltigkeitskapitel wenig hilfreich

Das Abkommen enthält ein Nachhaltigkeitskapitel. Darin geht es um die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Die Parteien verpflichten sich auch, das Pariser Klimaabkommen wirksam umzusetzen. Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt auf der Grundlage multilateraler Umweltübereinkommen sind ebenfalls enthalten.

Im Nachhaltigkeitskapitel ist auch vorgesehen, dass „die wichtigsten Arbeitsnormen, die in den „Grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation“ (ILO) anerkannt sind, respektiert, gefördert und wirksam umgesetzt werden müssen. Grundlegende und nachhaltige Anstrengungen sollen zur Ratifizierung der noch ausstehenden ILO-Konventionen unternommen werden. Eine Verpflichtung zu einer Ratifizierung fehlt.

In der Landwirtschaft und in der Lebensmittelwirtschaft kommt es in Mercosur zu massiven Verletzungen von internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechten. Immer wieder fallen sklavenähnliche Beschäftigungen in den Zuckerrohr- und Sojaplantagen sowie bei den Rinderfarmen auf. Durch den massiven Einsatz von Pestiziden und Herbiziden in der Landwirtschaft wird die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Bevölkerung in umliegenden Siedlungen in einem hohen Maße geschädigt.

Brasilien hat sieben der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Die Norm über die Vereinigungsfreiheit, steht aus. Es wird Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt, Tarifverträge



zu akzeptieren, die schlechter als die gesetzlichen Garantien sind. Die Finanzierung der Gewerkschaften ist erschwert und ihre Einnahmeautonomie beseitigt worden. Die Strafen bei Sklavenarbeit wurden gelockert. Insgesamt fährt die Regierung Bolsonaro einen gewerkschaftsfeindlichen Kurs.

Die ILO stellte fest, dass Brasilien gegen Internationale Arbeitsvorschriften verstößt, Tarifverhandlungen untergräbt und die Arbeit der Gewerkschaften behindert. Die Internationale Gewerkschaftsunion hat Brasilien aufgrund gewaltsamer Repressionen gegen Streiks und Drohungen, die Mitglieder von Gewerkschaften erhalten haben, in ihre Liste der zehn schlimmsten Länder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgenommen.

Das Nachhaltigkeitskapitel ist weder durchsetzbar noch sanktionierbar. Ein unabhängiges und unparteiisches Sachverständigenpanel soll über die Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels wachen. Es soll konsultations- und dialogorientiert umgesetzt werden. Der Streitbeilegungsmechanismus, der auch Sanktionen kennt, gilt nur für andere Kapitel. Das Nachhaltigkeitskapitel steht im Widerspruch zum übrigen Abkommen und muss deshalb ohne Durchschlagskraft bleiben.

Auch die Diskrepanz des Nachhaltigkeitskapitels zur Realität in Brasilien im Umweltschutz, bei den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Menschenrechten ist enorm. Mit unterschiedlichen Ausprägungen und Intensitäten gilt das auch für andere Mitglieder von Mercosur. Das zahnlose Nachhaltigkeitskapitel kann diese Diskrepanz nicht aufheben.

Die Verhandlungen wurden nicht von Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen begleitet. Erst drei Monate nach Abschluss der Verhandlungen wurde der Zwischenbericht zur Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung der London School of Economics, die im Auftrag der Europäischen Kommission handelt, veröffentlicht, die allerdings auf dem Verhandlungsstand von 2017 beruht. Sie berücksichtigt nicht die Deregulierung und den harten Kurs von Bolsonaro und geht davon aus, dass wirksame politische Maßnahmen getroffen werden, um etwa die Folgen der wirtschaftlichen Expansion auf die Entwaldung abzumildern. Die Mercosur-Regierungen haben in den letzten 15 Jahren keine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung durchgeführt.

Verschärfter Patentschutz für Medikamente

In einem Vorschlagstext der EU von 2017 waren Vorschriften zum Patentschutz von Arzneimitteln enthalten. In den beiden 2019 veröffentlichten Entwürfen des Kapitels zum Patentschutz ist das nicht mehr der Fall. Es ist aber unklar, ob es nicht noch eine neue Version des Textes geben wird.

Nach dem EU-Vorschlag von 2017 würde die mittelständische einheimische Pharma-Industrie in Mercosur unter Druck geraten, die Möglichkeiten nationaler Patentpolitiken der Mercosur-



Staaten würden entfallen, die Kosten für Arzneimittel würden sich wegen vermehrten Zahlungen von Lizenzgebühren erhöhen.

Wirkungen in Europa und Deutschland

Agrarmarkt

Die zusätzlichen Import-Kontingente an Rind-, Geflügel- und Schweinefleisch treffen auf einen bereits übersättigten EU-Fleischmarkt, in dem Überschüsse exportiert werden. Steigende Importmengen werden einen Preisdruck nach unten ausüben. Der Einsatz von Wachstumshormonen, Gentechnik und einer Vielzahl von Pestiziden ermöglicht in Mercosur eine billigere Produktion in größeren Einheiten, gegenüber der kleinere Produzenten in der EU ins Hintertreffen kommen könnten. Mit dem Fleisch und anderen Agrarprodukten werden die Umweltprobleme und Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern importiert.

Volkswirtschaftliches Wachstum

Einzelne Branchen in Europa und Deutschland werden von dem Abkommen profitieren, wie etwa die Kfz- und die Chemieindustrie. Die prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekte sind allerdings minimal. Der Zwischenbericht der Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung der London School of Economics sagt für Europa bis 2032 einen zusätzlichen Zuwachs des Sozialproduktes durch das Handelsabkommen um 0,1 Prozent, sowohl in einem konservativen als auch in einem progressiven Szenario voraus. Der größere Teil dieses Wachstums ist Ergebnis der verbilligten Importe in die EU, der kleinere Teil der steigenden Exporte und Investitionen in Mercosur. Die Wachstumszuwächse für die einzelnen Mercosur-Staaten schwanken für das konservative und progressive Szenario zwischen 0,1 und 0,7 Prozent. Für den langen Zeitraum bis 2032 liegen diese prognostizierten Wachstumseffekte im jährlichen Maßstab unter der Messbarkeitsgrenze.

Gefahr des Imports gefährlicher Lebensmittel

Die europäischen Normen im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit bleiben bei Importen erhalten. Das gilt auch für genetisch veränderte Organismen. Alle Lebensmitteleinfuhren müssen den Standards der EU entsprechen.

Das stellt angesichts der Gammelfleischskandale in Brasilien, des Einsatzes von Wachstumshormonen und des hohen Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden, aber auch von Salmonellenproblemen in Mercosur eine große Herausforderung dar.

Fraglich ist, wie weit das europäische Kontrollsystem das gewährleisten kann. Es sieht vor: Inspektionen und obligatorische vorherige Zulassung von Wirtschaftsakteuren im Herkunftsland, Kontrolle von Unterlagen und physische Kontrollen an der Grenze, Proben von Produkten, die bereits im Handel sind.



Die Mercosur-Staaten kontrollieren die Einhaltung der EU-Standards. Es wird eine Liste der Betriebe erstellt, die zur Kontrolle der Exporte zugelassen sind. Nationalen Behörden bescheinigen, dass diese Betriebe nicht gegen die EU-Anforderungen verstoßen. An der Neutralität der zuständigen Behörden in Mercosur bestehen aber Zweifel. Das amtliche Kontrollsystem darf von der EU vor Ort überprüft werden. Das muss jedoch 60 Tage vorher angekündigt werden. Zudem sieht das Abkommen vor, Kontrollen und Überprüfungen zu vereinfachen und die Kontrollhäufigkeit importierter Produkte zu verringern.

Bei den Grenzkontrollen der EU ergibt sich nach den offiziellen aktuellen Berichten folgendes Bild:

Die Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs werden in Deutschland in Umsetzung europäischen Rechts nach einem jährlichen Einfuhrüberwachungsplan durchgeführt. Mindestens vier Prozent aller Sendungen sollen untersucht werden. Der letzte Bericht des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz liegt für 2017 vor. 1065 Proben von tierischen Produkten aus 46 Ländern wurden in diesem Jahr erhoben. Aus Mercosur waren es 283. Eine Probe aus Brasilien wies nicht vorschriftsmäßige Rückstandsbefunde auf.

Die Risikobewertung bei tierischen Produkten nimmt auf der Basis der Ergebnisse des Einfuhrüberwachungsplanes das Bundesinstitut für Risikobewertung vor. Bei vier Importproben, 0,38 Prozent, waren 2017 insgesamt erhöhte Rückstände oder Höchstgehalte festgestellt worden. 2016 waren es 0,27 Prozent gewesen. Das Bundesinstitut für Risikoüberwachung kommt für 2017 zu dem Ergebnis, dass bei einmaligem oder gelegentlichem Verzehr von Lebensmitteln tierischer Herkunft mit den ermittelten Überschreitungen (aus dem In- und Ausland) für Verbraucherinnen und Verbraucher kein gesundheitliches Risiko besteht.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz berichtet im Hinblick auf Futter- und Lebensmittelimporte nach Deutschland in 2017 über 7205 Warensendungen. Bei allen wurde eine Dokumentenprüfung durchgeführt. 840 Sendungen, 11 Prozent, wurden im Labor untersucht. Dies führte bei 32 Proben, das sind 3,8 Prozent, zu Beanstandungen.

Die Europäische Lebensmittelbehörde berichtet 2017 mit Zahlen für 2015 in der EU über 726 brasilianische Proben, die im Hinblick auf Pestizidrückstände in Europa von den nationalen Kontrollbehörden durchgeführt wurden. 4,5 Prozent lagen über den in Europa zugelassenen Werten. 71,2 Prozent wiesen Rückstände unterhalb der zulässigen Werte auf. 420 argentinischen Proben wurden analysiert. 3,1 Prozent lagen über den Höchstwerten. 53,6 Prozent wiesen Rückstände auf, ohne die zulässigen Werte zu übersteigen.

Zum Vergleich: Bei den 8794 analysierten Proben mit dem Ursprung aus Deutschland wiesen 51,8 Prozent Rückstände unterhalb der Höchstwerte auf. 1,2 Prozent lagen über den Höchstwerten.



Insbesondere Lebensmittel aus Brasilien sind höher belastet, so dass eine Steigerung der Importe für die Verbraucherinnen und Verbraucher bedenklich ist.

Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip ist zwar im Nachhaltigkeitskapitel verankert, nicht aber im Kapitel zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Fragen (SPS-Kapitel). Das Vorsorgeprinzip bezieht sich damit nur auf das Nachhaltigkeitskapitel und nicht auf das für die Lebensmittelsicherheit relevante SPS-Kapitel. Damit gilt dort das Welthandelsorganisations-Prinzip des Erfordernisses einer wissenschaftlichen Begründung von Lebensmittelvorschriften. Während der Verhandlungen lehnte Mercosur die Einführung des Vorsorgeprinzips in das SPS-Kapitel wegen des hohen Einsatzes von Pestiziden und genveränderten Organismen ab.

Angleichung von Standards und Regulierungen

Die Angleichung von Standards und Regulierungen ist eines der Hauptziele moderner Freihandelsabkommen. Zur Senkung der Betriebskosten sollen technische Regulierungen und Normen harmonisiert werden. Im Handelsabkommen EU-Mercosur ist das in mehreren Kapiteln vorgesehen. Bei technischen Normen ist das in vielen Fällen unproblematisch. Interessensvertreter auch der anderen Vertragsparteien werden frühzeitig am Entscheidungsprozess neuer Regulierungen beteiligt, damit die Vorschriften den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen und der bürokratische Aufwand verringert wird. Die obligatorische und frühzeitige Einbindung von Wirtschaftsinteressen kann leicht dazu führen, dass aus Sicherheits- und Schutzgründen erforderliche Vorschriften aus Kostengründen nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß eingeführt und umgesetzt werden. Wirtschaftliche Akteure aus Mercosur können frühzeitig Einfluss auf europäische Regulierungsprozesse gewinnen und umgekehrt.

Dialoge

Es sind vier Dialogbereiche festgelegt, in denen langfristig Standardisierungen erarbeitet werden sollen. Ein Dialog wird über landwirtschaftliche Biotechnologie geführt. Es ist zu befürchten, dass dies Auswirkungen auf die EU-Normen im Hinblick auf genveränderte Rückstände hat. Ein zunehmender Einfluss von Vertretern der Gentechnik wird ohnehin konstatiert.

Daseinsvorsorge

Die Verpflichtungslisten für das Dienstleistungskapitel sind noch nicht veröffentlicht worden. Über die Behandlung der Daseinsvorsorge kann nicht abschließend geurteilt werden.



Ersichtlich ist aber, dass keine explizite Ausnahme für die Daseinsvorsorge vorgesehen ist. Die enthaltenen Ausnahmetatbestände sind ähnlich wie beim europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA unzureichend.

Weltklima

Das Abkommen befördert Handel und Produktionsmodelle und schreibt sie für die Zukunft fest, die nicht mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität vereinbar sind. Das Abkommen untergräbt die Bemühungen der Europäischen Union um eine Eindämmung des Klimawandels und die forcierte Klimapolitik der Europäischen Union, die die Kommissionspräsidentin angekündigt hat.

Stimmen aus der SPD

Angesichts der Waldbrände in Brasilien und anderer Länder forderten Ende August 2019 die beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Sören Bartol und Matthias Miersch einen Stopp des Freihandelsabkommens mit Mercosur. Mit Bolsonaro sei ein Handelsabkommen, das weitgehende Auslegungen zu Lasten der Umwelt und des Klimas zulasse, nicht abschlussreif. Ein bloßer Verweis auf das Pariser Klimaschutzabkommen genüge nicht. Sie forderten eindeutige Regeln und Sanktionen im Nachhaltigkeitskapitel.

Im vorwärts vom 24. September 2019 führt Udo Buhlman, aus, dass das Mercosur-Abkommen in seiner jetzigen Form im Lichte der EU-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Werte der Europäischen Union als Reaktion auf die Vorgänge in Brasilien, die Waldrodung und die generelle Infragestellung des Minderheiten- und Naturschutzes, nicht zielführend sei. Die Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen im Nachhaltigkeitskapitel seien nicht konkret genug und deshalb nicht ausreichend effektiv.

Das EP solle Nachbesserungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Normendurchsetzung, beispielsweise in Form von Sanktionsmöglichkeiten erwirken. Es solle abgewartet werden, ob das gelingt, dann solle das Abkommen neu bewertet werden.

Position des DGB

In einer Stellungnahme vom 9. Januar 2020 lehnt der DGB das Abkommen aus Gründen des Klima- und des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes ab. Der DGB verweist auf die gewerkschaftsfeindliche Haltung der Regierung in Brasilien, aber auch in Argentinien und Paraguay (nicht in Uruguay) und auf die Situation von Aktivistinnen und Aktivisten und Minderheiten in Mercosur. Das zahnlose Nachhaltigkeitskapitel sei zu einer Abhilfe nicht geeignet. Zudem sei die Daseinsvorsorge nicht wirksam von einer Liberalisierung ausgenommen. Handelsabkommen müssten aber zu einer fairen Globalisierung beitragen und dürften nicht zu Lasten der Beschäftigten erfolgen.